



Meerbusch, 18. Februar 2015

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Errichtung von Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern“ (Drucksache: SIM/0158/2015), Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 19.02.2015

Die Fraktion DIE LINKE und Piratenpartei beantragt:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beauftragt die Verwaltung zeitnah darzulegen, welche Bemühungen die Verwaltung bisher unternommen hat, Wohnungen für Flüchtlinge anzumieten.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, ab sofort bedarfsorientiert Wohnungen geeigneter Größen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in allen Meerbuscher Stadtteilen anzumieten.
3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer Asylbewerberunterkunft in Massivbauweise an der Insterburger Str. für max. 50 Personen zeitnah zu planen, auszuschreiben und umzusetzen.
4. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Eignung der Städt. Erwin-Heerich-Grundschule zum Umbau in eine Asylbewerberunterkunft ab Herbst 2016 für max. 75 Personen zu prüfen und das Ergebnis in diesem Ausschuss / im Sozialausschuss / im Rat darzulegen.

Begründung:

Eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern braucht verpflichtende Mindeststandards. Angelehnt an die Forderungen des Flüchtlingsrates NRW e.V., setzt sich die Fraktion DIE LINKE und Piratenpartei für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen ein. Nur diese Form der Unterbringung ermöglicht Flüchtlingen ein selbstbestimmteres Leben, die Wahrung ihrer Privatsphäre und eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe – und der Stadt Meerbusch darüber hinaus mögliche Kostenersparnisse. Als Mindeststandards für eine menschenwürdige Unterbringung fordern wir:

1. geeignete Gebäude in Festbauweise – keine Sammelunterbringung in Containern,
2. abgeschlossene Apartments mit eigenen funktionstüchtigen und sauber übergebenen sanitären Anlagen und Küchen sowie mit einer Mobiliargrundausrüstung,
3. möglichst kleine Gemeinschaftsunterkünfte mit möglichst nicht mehr als 50 (max. 75) Bewohnerinnen und Bewohnern,
4. zentral gelegene Einrichtungen (naher ÖPNV-Anschluss, Zugang zu Schulen, Ärzten, Behörden, Versorgungsmöglichkeiten und sozialer Teilhabe) – keine Unterbringung in Industrie- oder Gewerbegebieten oder in Randlagen,
5. eine Mindestgröße der Wohn- und Schlaffläche von 9 m² pro Person,
6. Räume für die Kinderbetreuung, Freizeit- und Gemeinschaftsräume (z. B. für Sprachkurse) sowie Zugang zum Internet,
7. verpflichtende regelmäßige Kontrollen durch die Gesundheitsämter, baurechtliche Überprüfungen und Kontrollen des Brandschutzes,
8. regelmäßige soziale Betreuung durch eine hinreichende Anzahl an Fachkräften – nicht mehr als 50 zu betreuende Personen pro vollzeittätiger Sozialarbeiterin/vollzeittätigem Sozialarbeiter,
9. gesonderte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen (Traumatisierte, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende),
10. Bereitstellung von „Puffern“ in den Unterbringungskapazitäten durch die Stadt, um einem unerwarteten Zugangsanstieg adäquat begegnen zu können,
11. eine zeitlich klar definierte Begrenzung der Unterbringung in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften auf maximal zwölf Monate,
12. die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle.

Michael Eckert, Fraktionsvorsitzender

Marc Janssen, Fraktionsgeschäftsführer